



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)



**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club**

Landesverband

Sachsen-Anhalt e. V.

Regionalverband Halle (Saale)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

info@adfc-halle.de
www.adfc-halle.de

Bankverbindung

Saalesparkasse Halle
IBAN: DE80 8005 3762 0384 3009
61
BIC: NOLADE21HAL

Kontakt

Volker Preibisch
Tel. 049 | 0345 6824078 (privat)

Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

13. März 2020

Stellungnahme zum Um- und Ausbau der L141 von OA Halle bis AS A 14

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlage eines Radweges entlang der L 141 begrüßen wir, da die derzeitige Mitnutzung der Fahrbahn angesichts des hohen Verkehrsaufkommens und des Zustandes und der geringen Breite der Fahrbahn äußerst unangenehm ist. Es ist davon auszugehen, dass sich das Radverkehrsaufkommen nach dem o. g. Ausbau, sowie weiteren geplanten Ausbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) stark erhöhen wird. Unter den jetzigen Bedingungen wird diese Verbindung von einem großen Teil der Radfahrer gemieden.

Für den Zeitraum bis zur Realisierung empfehlen wir deshalb die Anordnung von Tempo 70.

Sie planen mit der o. g. Maßnahme den einseitigen Ausbau einer Radverkehrsanlage, d. h. eines gemeinsamen Fuß- Radweges auf der östlichen Seite und dem Verzicht auf den Ausbau einer Radverkehrsanlage bzw. Führung im Mischverkehr auf der westlichen Seite der L141.

Am Knotenpunkt Tornau/ Brachstädter Straße sollte der Radverkehr bevorrechtigt geführt werden, da von einer sehr geringen Verkehrsbelastung auszugehen ist (akt. Einw. Tornau: 268). Zur Verdeutlichung der Vorfahrtsbeziehungen könnten sog. Haifischzähne markiert werden, die mit der aktuellen StVo Novelle (Veröffentlichung noch im März vorgesehen) eingeführt werden.

Insgesamt ist eine Kreisverkehrsanlage vorzuziehen. Damit könnten auch der Radverkehr aus Rcht. Kirschallee (eine beliebte Freizeitroute Rcht. Petersberg besser und sicherer angebunden werden.

Von der Kirschallee Rcht. Oppin sollte ein Radweg bis zum Fahrbahnteiler vorgesehen werden.

In Richtung Halle empfiehlt sich ein weiterer Fahrbahnteiler auf der anderen Seite der Kreuzung über diesen eine gesicherte Quermöglichkeit vorzusehen.

Insgesamt ist eine Kreisverkehrsanlage gegenüber der jetzigen Kreuzungsplanung vorzuziehen. Damit könnten auch der Radverkehr aus Rcht. Kirschallee (eine beliebte Freizeitroute Rcht. Petersberg besser und sicherer angebunden werden.

Auch über die Einmündung K 2114 Rcht. Maschwitz sollte der Radverkehr bevorrechtigt geführt werden, da bedingt auch durch den ruinösen Zustand der K 2114 von einer sehr geringen Verkehrsbelastung auszugehen ist (akt. Einw. Maschwitz: 217). Der Radweg, der an der Einmündung endet sollte, begleitet durch eine Geschwindigkeitsreduzierung des MIV bereits vor dem Ende auf die Fahrbahn zurückgeführt werden. Die jetzt geplante Führung ist unattraktiv (zweimal 90 Grad Kurve) weil abgebremst werden muss um dann wieder Rcht Oppin einmünden zu müssen und wird nicht akzeptiert.

Die Querung aus Rcht. Oppin auf die K 2114 Rcht. Maschwitz ist nicht gesichert Deshalb sollte eine Querungsanlage wie vor der Abfahrt wie Tornau vorgesehen werden.

Wichtiger wäre es allerdings den Radweg bis Oppin durchzubauen, um für die ca. 1.400 Einwohner eine attraktive Anbindung zum Oberzentrum Halle zu schaffen bzw. das Umland von Halle für Radfahrer der Stadt (ca. 240 Tsd. Einwohner zu erschließen.

Der Radweg sollte in allen Bestandteilen in Asphalt ausgeführt werden. Es sollte im Verlauf ein durchgehender Schmalstrich markiert werden, da keine Beleuchtung vorgesehen ist.

Die Übergänge an den Einmündungen wie Posthornweg, Spickendorfer Straße etc. sind niveaugleich auszuführen. Da Bäume und Anpflanzungen beseitigt werden müssen, sind geplante Ausgleich- oder Ersatzmaßnahmen so vorzunehmen, dass sie auf Dauer nicht störend oder sichtbehindernd wirken. Sollten zur Straßenentwässerung Straßenabläufe, z. B. am Knoten Tornau-Kirschalle oder Abzweig Maschwitz., erforderlich sein, so sollten diese außerhalb des Kurvenradius(Krümmung) anordnet werden.

Der ADFC empfiehlt bei der geplanten Radverkehrsanlage insbesondere an den Kreuzungsstellen, gemäß dem Erlass des MLV vom 08.01.2014 bzw. RdErl. des MLV vom 29.08.2011 veröffentlicht im MBI. LSA Nr.: 4312011

ein „Sicherheitsaudits für Planungen vorlagepflichtiger Landesstraßenmaßnahmen durch die zertifizierten Sicherheitsauditoren des LSBB“ vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Stellvertretender Landesvorsitzender und Mitglied im Vorstand des ADFC
RV Halle (Saale)